

Ihre Gesprächspartner/-in:

Andreas Stangl

Mag.^a Angela Senzenberger

Präsident der AK Oberösterreich

AK-Bezirksstellenleiterin Braunau

**Bilanz 2022 der AK Braunau:
Mehr als 5,7 Millionen Euro erkämpft**

Pressekonferenz

Dienstag, 21. März 2023, 9 Uhr

Arbeiterkammer Braunau

Das Jahr 2022 war ein außergewöhnliches und schwieriges. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die massiven Teuerungen verunsicherten und belasteten die Menschen wie selten zuvor. Damit nicht genug: Viele AK-Mitglieder waren mit arbeitsrechtlichen Verstößen und vorenthaltenen Pensions- oder Pflegegeldansprüchen konfrontiert. In arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten, in Insolvenzverfahren sowie im Konsumentenschutz konnte die AK Oberösterreich für ihre Mitglieder mehr als 105 Millionen Euro erkämpfen.

Nichts beschäftigte die Arbeitnehmer/-innen im vergangenen Jahr so sehr wie die enorme Teuerungswelle. Viele fühlen sich von der Politik im Stich und mit ihren finanziellen Problemen alleine gelassen. Vier von zehn Beschäftigten kommen mit ihrem Einkommen kaum oder gar nicht mehr über die Runden, wie eine kürzlich durchgeführte IFES-Studie unter den oberösterreichischen Beschäftigten zeigte. Demnach müssen sich drei Viertel der Menschen in unserem Bundesland immer stärker einschränken, um über die Runden zu kommen. Acht von zehn erwarten sich, dass die Landesregierung mehr gegen die Teuerung unternimmt.

Vehementer interessenpolitischer Einsatz gegen die Teuerungen

Die Arbeiterkammer nahm die Verwerfungen auf dem Energie- und Lebensmittelmarkt zum Anlass, vehement bundes- und vor allem landespolitische Maßnahmen zur Eindämmung der Preissteigerungen einzufordern, wie etwa:

- die Umverteilung der Übergewinne des landeseigenen Energieversorgers,
- einen leichteren Zugang zur Wohnbeihilfe,
- eine spürbare Erhöhung des Heizkostenzuschusses oder
- einen Wärmepreisdeckel, wie es ihn im Burgenland bereits gibt.

Um den AK-Mitgliedern in dieser schwierigen Situation direkt und unkompliziert zu helfen, hat die AK zwei neue finanzielle Direktleistungen ins Leben gerufen:

- einen Zuschuss zum Fahrsicherheitstraining in Höhe von 100 Euro für junge AK-Mitglieder, um sie in ihrer Mobilität zu unterstützen – dieses Angebot wurde bereits mehr als 1.100 Mal in Anspruch genommen;
- und den AK-Schulbonus im Wert von 100 Euro für alle oberösterreichischen Volksschul-, Vorschul- und Sonderschulkinder.

Hauptaufgaben der AK Oberösterreich sind und bleiben aber die Beratung und Vertretung ihrer Mitglieder im Arbeits- und Sozialrecht, die Lohnsteuerberatung und der Insolvenzrechtsschutz, der Konsumentenschutz und die Bildungsberatung. Mit der Beratung und Vertretung in Angelegenheiten der Arbeitslosenversicherung wurde 2022 ein neues und zusätzliches Angebot geschaffen.

Damit alle Mitglieder möglichst einfach zu ihrem Recht kommen, setzt die AK ganz bewusst auf die Dezentralisierung ihrer Serviceleistungen. Sie bietet ihnen die Möglichkeit, sich Rat und Hilfe direkt in ihrer Region, in einer der 14 AK-Bezirksstellen in ganz Oberösterreich, zu holen.

321.000 Beratungen

Während die Beratungszahlen im Arbeits- und Sozialrecht annähernd jenen aus dem Jahr 2021 entsprachen, gab es im Konsumentenschutz einen Zuwachs um mehr als 5.000 Beratungen bzw. sieben Prozent. Das ist auf vermehrte Anfragen zu den Themen Energie und Wohnen zurückzuführen, etwa zu Strom- und Gaspreisen, Pelletspreisen, aber auch zum Pfusch beim Klimabonus.

Rund 7.800 abgeschlossene Rechtsfälle

Wenn die Beratung nicht ausreicht, übernimmt die AK Oberösterreich auch die Vertretung ihrer Mitglieder. Im vergangenen Jahr wurden von den Juristen/-innen der AK Oberösterreich rund 12.300 Rechtsakte bearbeitet. Die Zahl der neu aufgenommenen Akte ist im Vergleich zum Jahr zuvor um 22 Prozent gestiegen. Mehr als 7.800 Rechtsfälle konnte die AK für ihre Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten sowie in Insolvenzverfahren gerichtlich oder außergerichtlich zu einem Abschluss bringen. Die Erfolgsquote lag im Arbeitsrecht bei knapp 80 Prozent. Die meisten Fälle betrafen Beschäftigte in der Arbeitskräfteüberlassung, im Gastgewerbe, Handel und im Transportwesen. Rund 83 Prozent von ihnen waren in Betrieben beschäftigt, in denen es keinen Betriebsrat gab.

Mehr als 105 Millionen Euro für die Mitglieder erreicht

Insgesamt konnte die AK Oberösterreich 2022 für ihre Mitglieder 105,2 Millionen Euro erkämpfen. Der Bereich Sozialrecht macht mit 65,6 Millionen Euro den Großteil der erstrittenen Beträge aus, gefolgt vom Bereich Arbeitsrecht mit 19,4 Millionen Euro und von den Insolvenzsachen mit mehr als 17 Millionen Euro.

AK Braunau half im vergangenen Jahr fast 4.900 Mal

Aktuell sind im Bezirk Braunau 39.042 AK-Mitglieder mit Hauptwohnsitz gemeldet. Im vergangenen Jahr wandten sich Rat- und Hilfesuchende 4.899 Mal an die AK Braunau: in 2.915 Fällen telefonisch, in 1.593 Fällen persönlich (inklusive 75 Bildungsberatungen) und in 391 Fällen per E-Mail.

Rechtshilfe und Rechtsvertretung

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen reicht eine Beratung nicht aus. Die AK muss dann bei den Arbeitgebern intervenieren. Außergerichtlich hat die AK Braunau im Jahr 2022 in 133 Fällen 445.944 Euro an vorenthaltenem Entgelt hereingebracht. Manche Arbeitgeber lassen es aber sogar auf einen Streit vor Gericht ankommen. Die AK Braunau musste im Jahr 2022 in 33 Fällen für ihre Mitglieder vor das Arbeitsgericht gehen. Dabei hat sie 182.955 Euro erkämpft.

Von den insgesamt 166 Fällen stammt die überwiegende Mehrheit (130 Fälle) aus Betrieben ohne Betriebsrat. Daran erkennt man, wie wichtig eine betriebliche Interessenvertretung für die korrekte Bezahlung der Arbeitnehmer/-innen und die Einhaltung des geltenden Arbeitsrechts ist.

Hauptsächliche Gründe für Rechtshilfen und -vertretungen waren vorenthaltenes Entgelt aus dem laufenden Arbeitsverhältnis (54), Differenzen bei der Endabrechnung von beendeten Arbeitsverhältnissen (48) sowie unbegründete Entlassung bzw. fristwidrige Kündigung (26).

5.722.157 Euro erkämpft

In 140 Sozialrechtsangelegenheiten erstritt die AK Braunau im vergangenen Jahr 4.785.947 Euro. Dabei ging es um die Themen Pension oder Pflegegeld. Zusätzlich wurden 2022 für 62 Arbeitnehmer/-innen aus elf insolventen Betrieben im Bezirk 307.311 Euro durchgesetzt.

In Summe hat die AK Braunau im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie an Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von 5.722.157 Euro erreicht.

Auf einen Blick: Die Bilanz 2022 der AK Braunau

<i>Beratungen</i>	<i>4.899</i>
<i>davon telefonisch</i>	<i>2.915</i>
<i>davon persönlich</i>	<i>1.593</i>
<i>davon schriftlich oder per E-Mail</i>	<i>391</i>

<i>Vertretungen</i>	<i>306</i>
<i>davon im Arbeitsrecht</i>	<i>166</i>
<i>davon im Sozialrecht</i>	<i>140</i>

<i>Vertretungserfolg</i>	<i>5.722.157</i>
<i>davon im Arbeitsrecht</i>	<i>628.899</i>
<i>davon im Sozialrecht</i>	<i>4.785.947</i>
<i>davon in Insolvenzverfahren</i>	<i>307.311</i>

<i>höchster Erfolgsbetrag</i>	<i>129.347</i>
<i>niedrigster Erfolgsbetrag</i>	<i>24,17</i>

Filialleiterin falsch eingestuft

Knapp 28 Jahre war eine Beschäftigte aus dem Bezirk Braunau in einem Modegeschäft als Filialleiterin tätig. So stand es auch in ihrem Dienstzettel. Als das Geschäft von einer deutschen Modekette übernommen wurde, blieb ihr Tätigkeitsbereich unverändert – die Funktionsbezeichnung wurde aber auf Filialverantwortliche geändert. 2020 wurde ein neues Gehaltssystem eingeführt. Die Frau wurde dabei in die Beschäftigungsgruppe D eingestuft. Laut Kollektivvertrag für Angestellte und Lehrlinge in Handelsbetrieben müssen Beschäftigte, die in der Markt- bzw. Filialleitung tätig sind, aber in Lohngruppe E eingestuft werden.

Die Frau wandte sich wegen der falschen Einstufung an die AK Braunau. Diese intervenierte beim Unternehmen und stellte klar, dass sowohl die Funktion der Filialverantwortlichen als auch das konkrete Tätigkeitsprofil der Arbeitnehmerin eine Einstufung in die Beschäftigungsgruppe E bedingen. Die Frau wurde daraufhin (teils rückwirkend) für die letzten 23 Monate ihres Beschäftigungsverhältnisses bis zum Pensionsantritt umgestuft. Das brachte ihr eine Nachzahlung in Höhe von 1.500 Euro.

Für den Betriebsrat und die Gewerkschaft GPA war der Fall damit noch nicht erledigt: Sie blieben hartnäckig an der Sache dran, machten einen Präzedenzfall daraus und erreichten letztlich, dass alle 327 Filialleiter/-innen korrekt in die Beschäftigungsgruppe E eingestuft wurden. Sie bekommen seither zwischen 50 und 150 Euro pro Monat mehr ausbezahlt.

Ein Fall aus dem Sozialrecht: Höheres Pflegegeld erstritten

Eine Frau aus dem Bezirk Braunau leidet an verschiedenen Herz-, Nieren- und Nervenerkrankungen. Da sich ihr Gesundheitszustand verschlechtert hat, ist sie auf einen Rollstuhl angewiesen. Dadurch ist der Pflegeaufwand massiv gestiegen.

Bisher hatte sie Pflegegeld der Stufe 2 erhalten. Aus Sicht ihrer Familie entsprach diese Einstufung nicht mehr dem gegenwärtigen Pflegebedarf. Daher stellte sie einen Antrag auf eine Erhöhung des Pflegegeldes. Dieser wurde von der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) abgelehnt. Daher wandte sich die Familie an die AK Braunau. Diese klagte gegen den ablehnenden Bescheid. Mit Erfolg: Das Arbeits- und Sozialgericht stellte einen höheren Pflegeaufwand fest und gewährte der Frau fortan die Pflegestufe 3.

AK Braunau - Serviceangebot

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7:30 Uhr bis 16 Uhr

Freitag: 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr

Persönliche Beratung während der Öffnungszeiten
nach Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906-4111

Telefonische Beratung während der Öffnungszeiten unter Tel. 050/6906-1
– aus ganz Oberösterreich

Bildungsberatung jeden zweiten Freitag ab 14:30 Uhr nach
Terminvereinbarung unter Tel. 050/6906-4111

Kontakt

Salzburger Straße 29, 5280 Braunau

Tel: 050/6906-4111

E-Mail: braunau@akooe.at

Homepage: ooe.arbeiterkammer.at/braunau